



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entlassung aus der Verschreibungspflicht von Verhütungspräparaten

Aktuell seit 29.06.2026 10:02:03

Angegeben von:

Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e.V. (R002554) am 27.06.2024

Beschreibung:

Beibehaltung der Verschreibungspflicht von Verhütungsmittel. Der Verordnung eines Kontrazeptivums sollte grundsätzlich eine sorgfältige fachärztliche Anamneseerhebung mit möglicher Interaktion vorausgehen, z.B. um Kontraindikationen und sonstige Risiken ausschließen zu können. Im Rahmen der Anamnese findet ggf. wenn notwendig auch eine gynäkologische Untersuchung statt, die nur durch entsprechendes Fachpersonal durchgeführt werden kann.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AMG 1976 [alle RV hierzu]